

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2009

Nr. 2009/1610

Einwohnergemeinde Zullwil: Totalrevision des Wasserreglements und Änderungen der Gebührenordnung (Anhang zum Wasserreglement) / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 6. Juli 2009 ersucht die Einwohnergemeinde Zullwil um die Genehmigung der Totalrevision des Wasserreglements und der Änderungen der Gebührenordnung (Anhang zum Wasserreglement). Die Änderungen betreffen § 1 Abs. 1, nachdem neu eine Anschlussgebühr von Fr. 40.00 pro m² pro Baute und Anlage erhoben wird sowie § 3 Abs. 1 und 2, nachdem neu eine Miete für den Wasserzähler erhoben wird und bei Neubauten zusätzlich eine Bauwassergebühr zu entrichten ist. Die Einwohnergemeindeversammlung hat der Totalrevision und den Änderungen der Gebührenordnung (Anhang zum Wasserreglement) am 8. Juni 2009 zugestimmt.

2. Erwägungen

Die Totalrevision des Wasserreglements und die Änderungen der Gebührenordnung (Anhang zum Wasserreglement) § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 und 2 sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden. Die Einwohnergemeinde Zullwil ersucht um Inkrafttreten per 1. Januar 2010.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Totalrevision des Wasserreglements sowie die Änderungen der Gebührenordnung (Anhang zum Wasserreglement) § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 und 2 werden genehmigt und treten per 1. Januar 2010 in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Zullwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 273.00, zu bezahlen.

A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng'.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Zullwil, 4234 Zullwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	250.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	273.00	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111138

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement und Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement und Gebührenordnung

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Zullwil, 4234 Zullwil

Einwohnergemeinde Zullwil, 4234 Zullwil (Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement und Gebührenordnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Zullwil: Die Totalrevision des Wasserreglements und die Änderungen der Gebührenordnung (Anhang zum Wasserreglement) § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 und 2 werden genehmigt und treten per 1. Januar 2010 in Kraft.“)